



2747
Boitzenburg

Zeichenerklärung (Auszug)

Siedlung

POTSDAM Name einer Stadt	EICHE Name eines Stadtteils
Nuthetal Name einer Gemeinde	Nudow Name eines Gemeindeteils
Die Schriftgröße der Ortsnamen nimmt sich nach der Einwohnerzahl.	
Siedlungsfläche / Industrie- und Gewerbefläche	Torturm, Stadturm mit Mauer
Gebäude / Gebäude mit besonderer Funktion	Ringwall
Hochhaus / Hochhaus mit besonderer Funktion	Steingrab / Grabhügel / Steinmahl
Kapelle / Kirche / Gotteshaus	Friedhof
Krankenhaus	Grünanlage, Park
Schutzhütte	Sportanlage mit Spielfeldern
Gewächshaus	Campingplatz / Schwimmbad
Schloss, Burg / Ruine / Denkmal	Schießanlage / Sprungschanze
Turm / Wacht- / Aussichtsturm	

Ver- und Entsorgung

Bergbau in Betrieb / außer Betrieb	Windmühle / Windkraftanlage
Erdöl- / Erdgasförderanlage	Sendeturm / Radioteleskop
Hochspannungsleitung mit Mast und Umspannwerk	Sendemast / Antenne
Kraftwerk / Vorratsbehälter	Wasserbehälter / Brunnen / Wasserturm
Schornstein / Kühlturm	Wasserwerk / Pumpstation
Förderband / Rohrleitung	Kläranlage / mit Absetzbecken

Verkehr

Autobahn mit Straßennummer / mit Europastraßennummer / Autobahnanschlussstelle	Ein- / mehrgleisig elektrifizierte Eisenbahn
Bundesstraße mit Nummer mit / ohne Fahrbahntrännung	Ein- / mehrgleisig nicht elektrifizierte Eisenbahn
Landesstraße mit Nummer mit / ohne Fahrbahntrännung	Eisenbahnbrücke
Kreis-, Gemeindestraße mit Nummer mit / ohne Fahrbahntrännung	Bahnhof mit Anschlussgleis / Haltepunkt / S-Bahn-Station
Hauptwirtschaftsweg / Wirtschaftsweg	Brücke / Steg / Tunnel
Fußweg, Radweg / Fußgängerzone	Straßenbahn

Vegetation

Laubwald / Nadelwald	Baumschule
Mischwald	Obstbaumpflanzung
Laubholz / Nadelholz	Hopfen / Wein
Grün- / Gartenland	Brachland, Ödland / Ackerland
Streuobst	Heide / Moor, Moos
Hervorragender einzelstehender Laubbaum / Nadelbaum	Sumpf, Nasser Boden
Baumreihe	Schilf, Röhricht
Hecke / mit Wall, Knick	Sand / Steine, Schotter, Geröll

Gewässer

SPREE Name eines schiffbaren Gewässers	Dahme Name eines nicht schiffbaren Gewässers
Fluss mit Fließrichtungspfeil und Bühnen	Mole
Fluss mit Wehr und Stromschnellen	Anlegestelle
Bach mit Stiel, Sperrwerk	Auto- / Personenfähre
Wasserlauf verrohrt, unterirdisch	Leuchtturm / Leuchtfeuer / Bake
Quelle / Bach, Graben / nicht ständig wasserführend	Kanal mit Schiffshewerk
Wasserfall	Kanal mit Schleuse
See mit Staudeamm / Wassersperre	Sicherheitstör / Düker
tiefster Punkt im See	

Relief

Höhenlinien	Zähllinie 20 m
Hauptlinie 10 m	Böschung
1. Hilfslinie 5 m	Dammbahn / nicht befahrbar
2. Hilfslinie 2,5 m	Felsenad / Fels / Kessel, Senke
148,7	Höhenpunkt mit Höhenangabe

Grenzen

Staatsgrenze	Nationalparkgrenze
Landesgrenze	Naturschutzgebietgrenze, Grenze eines Schutzzone im Nationalpark
Landkreisgrenze	Truppenübungsplatz-, Standortübungsplatzgrenze
Grenze einer kreisfreien Stadt	
Gemeindegrenze	

Geodätische Grundlagen / Koordinaten

Bezugssystem: Europäisches Terrestrisches Referenzsystem 1989 (ETRS89) entspricht dem Weltweiten Geodätischen System 1984 (WGS84)	UTM-Koordinaten der Zone 33 388 E Ostwert (in km) 5796 N Nordwert (in km)
Abbildung: Universale Transversale Mercatorabbildung (UTM-Abbildung)	Geographische Koordinaten 13°0' 0" Geographische Länge (östliche Länge von Greenwich) 52°17' N Geographische Breite
Höhensystem: Höhen in Meter über Normalhöhennull (NN), Pegel Amsterdam Umrechnung von Höhen über dem Ellipsoid des ETRS89 / WGS84 in Höhen über NN: -38 m	

Maßstab 1 : 25 000
1 cm Karte entspricht 250 m in der Natur



Herausgeber
© Landesvermessung und
Geobasisinformation Brandenburg
Heinrich-Mann-Allee 104 B, 14473 Potsdam
Telefon: +49 331 8844-1 123
E-Mail: kundenservice@geobasis-bb.de
Internet: https://geobasis-bb.de

Ausgabe 2023 Grundaktualität: 25.01.2022
Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Jede Nutzung ist unter
den Bedingungen der Datenlizenz Deutschland - Namens-
nennung - Version 2.0 und mit folgendem Quellenvermerk
zulässig: © GeoBasis-DE/LGB (2023), dl-de/by-2-0. Daten
geodätisch. Für Kartendarstellungen außerhalb des Landes
Brandenburg sind die Aktualitäten und Lizenzbedingungen
der betreffenden Bundesländer und der Republik Polen zu
beachten.

